

Umsetzungshilfe für Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Uri



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Begabungs- und Begabtenförderung als Auftrag der Volksschule	4
1.2	Begabungs- und Begabtenförderung als Aufgabe der Schulentwicklung	4
1.3	Rechtliche Grundlagen	4
1.4	Inhalt und Ziele der Umsetzungshilfe	5
1.5	Abkürzungen	5
2	Fachliche Grundlagen	6
2.1	Begriffe und Definitionen	6
2.2	Begabungsmodelle	7
3	Grundsätze und Mindeststandards	8
3.1	Grundsätze der Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Uri	8
3.2	Mindeststandards der Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Uri	8
4	Massnahmen Begabungs- und Begabtenförderung	10
4.1	Begabungsförderung	10
4.2	Begabtenförderung	11
4.2.1.	Compacting (Straffung und Intensivierung des Lehrplans)	12
4.2.2.	Enrichment	12
4.2.3.	Akzeleration (Beschleunigung)	12
4.2.4.	Grouping/Pull-Out	12
4.2.5.	Mentoring (Beizug von Expertinnen/Experten)	13
4.2.6.	Wettbewerbe / Förderprogramme	13
4.3	Massnahmen Begabungs- und Begabtenförderung in der Übersicht	13
5	Konkrete Umsetzung der Begabtenförderung	14
5.1	Kindergarten- und Primarstufe und Oberstufe ohne Werkschule	14
5.2	Oberstufe mit Werkschule	14
6	Zuständigkeiten	15
6.1	Schulen	15
6.1.1.	Klassen- und Fachlehrperson	15
6.1.2.	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge	16
6.1.3.	BBF-verantwortliche Person	16
6.1.4.	Schulleitung	18
6.1.5.	Schulrat	18
6.1.6.	Schulen	18
6.2	Kantonale Stellen	19
6.2.1.	Fachberatung Begabungs- und Begabtenförderung	19
6.2.2.	Amt für Volksschulen	19
6.2.3.	Schulpsychologischer Dienst	19
7	Erkennung und Identifikation (besonderer) Begabungen bzw. Hochbegabung	20
7.1	Pädagogische Diagnostik: Erkennung (besonderer) Begabungen bzw. Hochbegabung	20
7.2	Psychologische Diagnostik: Identifikation besonderer Begabungen bzw. Hochbegabung	21
7.3	Risikogruppen	21

8	Kosten und Budget für Begabungs- und Begabtenförderung	22
8.1	Kosten für Gemeinden (Räumlichkeiten, Materialien und Wettbewerbe)	22
8.2	Kosten für den Kanton (BBF-verantwortliche Person)	23
9	Weiterführende Links und Hinweise	24
10	Quellen	25
11	Anhang	26
11.1	Intelligenzen nach Gardner	26
11.2	Taxonomie nach Bloom	27
11.3	Compacting	28
11.4	Grouping/Pull-out	29
11.5	Mentoring	29
11.6	Beispiele für die konkrete Umsetzung der Begabtenförderung	31
11.6.1.	Beispiele Kindergarten- und Primarstufe	31
11.6.2.	Beispiele Oberstufe mit integrierten Werkschülerinnen und -schülern	33
11.6.3.	Beispiele Oberstufe mit Werkschule	34
11.7	Merkmale für besondere Begabungen bzw. Hochbegabung (Joelle Huser)	35
11.8	Risikogruppen	37

Impressum

Herausgeber

Erziehungsrat und Amt für Volksschulen Uri
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

1. Auflage, November 2022.

Digital abrufbar auf www.ur.ch, Suchbegriff «Förderungsmassnahmen»

Direktlink: [Kanton Uri – Förderungsmassnahmen](#)

Am 26. Oktober 2022 vom Erziehungsrat beschlossen (ERB Nr. 2022-71)

1 Einleitung

1.1 Begabungs- und Begabtenförderung als Auftrag der Volksschule

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) ist ein Auftrag der Volksschule. Ziel der BBF ist es, den jeweiligen Bildungs- und Entwicklungsvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Es gilt, vorhandene Begabungen aller Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen und zu fördern. Dies schliesst auch die Massnahmen zur Förderung von Kindern und jungen Menschen mit überdurchschnittlichen Leistungspotenzialen ein. Somit ist die BBF auch ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

1.2 Begabungs- und Begabtenförderung als Aufgabe der Schulentwicklung

Begabungs- und Begabtenförderung ist Angelegenheit der ganzen Schule und Thema der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Nachhaltiger Erfolg kann sich nur einstellen, wenn die BBF in die Schulstrukturen eingebettet und von allen mitgetragen wird.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz:

- Artikel 2, Absatz 3
- Artikel 7, Bst. d
- Artikel 49, Abs. 1

[> Schulgesetz](#)

Schulverordnung:

- Artikel 8, Förderungsmassnahmen und Sonderschulung
- 12, Begabtenförderung

[> Verordnung zum Schulgesetz](#)

Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen:

- Artikel 6, 13, 14, 15, 26, 27, 28

[> Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen](#)

Reglement über die Absenzen und Beurlaubungen für Schülerinnen und Schüler

- Artikel 5

[> Reglement über die Absenzen und Beurlaubungen von Schülerinnen und Schüler](#)

Lehrplan 21

Begabungs- und Begabtenförderung

Alle Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrer Leistungsmöglichkeit in ihrem Wissens- und Könnensaufbau unterstützt. Aufgrund der individuellen Lernfortschritte endet der Auftrag an die Schule und die Lehrpersonen nicht, wenn die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzstufen des Zyklus erreicht haben. Insbesondere befähigte Schülerinnen und Schüler sollen Gelegenheit erhalten, sich in zusätzliche Themen und Inhalte zu vertiefen (Enrichment) bzw. in eigenem Lern-tempo an weiterführenden Kompetenzen oder Kompetenzstufen zu arbeiten (Akzeleration).

[> Lehrplan 21](#)

1.4 Inhalt und Ziele der Umsetzungshilfe

Die vorliegende Umsetzungshilfe

- gibt einen Überblick über fachliche Grundlagen,
- enthält Grundsätze und Mindeststandards,
- zeigt konkrete Massnahmen für Begabungs- und Begabtenförderung auf,
- klärt Zuständigkeiten,
- gibt Auskunft über Erkennung und Identifikation von (besonderen) Begabungen bzw. Hochbegabung,
- zeigt die Kosten auf, mit welchen zu rechnen ist und
- enthält Beispiele zum Einsatz der für die Begabtenförderung zur Verfügung stehenden Zeit.

Das vorliegende Dokument basiert auf dem Grundsatz, welcher die Begabungsförderung als Grundhaltung definiert. Die Umsetzungshilfe soll den Gemeinden ausserdem eine Hilfe bieten, eigene Modelle der Begabtenförderung zu entwickeln und einzusetzen.

1.5 Abkürzungen

BBF	Begabungs- und Begabtenförderung
SHP	Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
SPD	Schulpsychologischer Dienst
AfV	Amt für Volksschulen

2 Fachliche Grundlagen

2.1 Begriffe und Definitionen

Alle Schülerinnen und Schüler haben individuelle Begabungen.

Zielgruppe der Begabungsförderung sind alle Schülerinnen und Schüler, während sich die Begabtenförderung an besonders begabte und hochbegabte Kinder und Jugendliche richtet.

Die folgenden Definitionen orientieren sich an jenen im [Positionspapier](#) des Netzwerks Begabungsförderung von 2017.

Begabung

Eine Person wird aufgrund von Beobachtungen beispielsweise als kognitiv oder als sozial begabt oder auch als musikalisch beschrieben. Häufig verbindet sich mit der Begabungszuschreibung zugleich auch ein Verständnis des Besonderen. Ein durchschnittlicher Klavierspieler wird in der Regel nicht als «begabt» beschrieben. Die Zuschreibung einer Begabung verweist daher auch auf ein Potential, das gefördert werden könnte/sollte (> [Begabungsförderung](#)). Neuere mehrdimensionale Begabungsmodelle schliessen ein breiteres Begabungsspektrum mit ein. Zu den Begabungsfaktoren zählen neben den intellektuellen Fähigkeiten dann auch etwa künstlerisch-kreative, technisch-praktische oder auch sozial-emotionale Fähigkeiten.

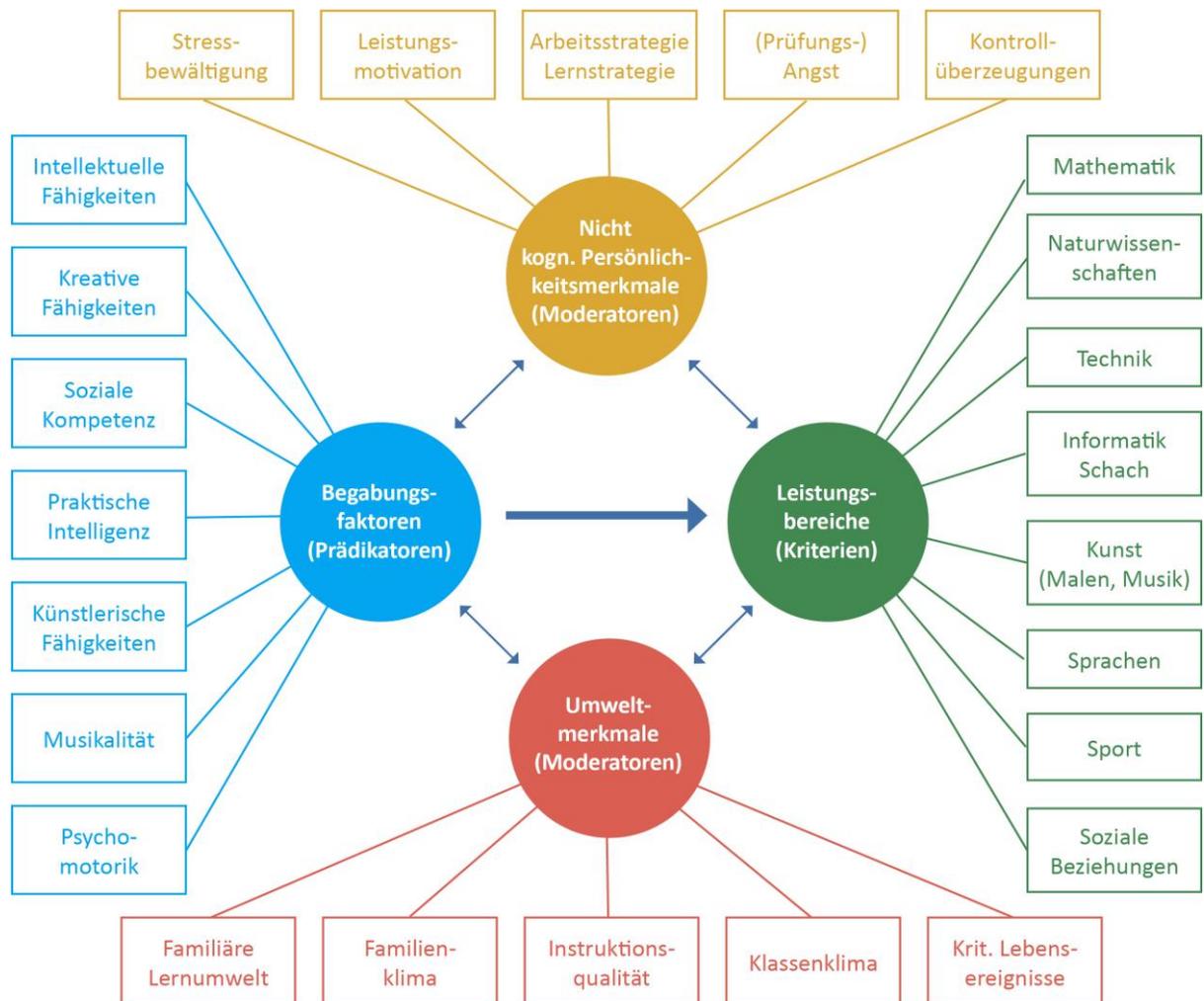
Begabte

Als «begabt» bzw. «besonders begabt» werden in der Regel Personen bezeichnet, die sich im Vergleich zu anderen durch eine grössere Leistungsfähigkeit und ein grösseres Förderpotential auszeichnen (ca. 15–20 %). Hochbegabte machen ca. 2–3 % aus und sind den Gleichaltrigen in einem oder mehreren Bereichen um ein Mehrfaches voraus. Begabte zeigen zumeist weitere nicht kognitive Persönlichkeitsmerkmale in hoher Ausprägung, welche der Entwicklung ihres Leistungspotentials förderlich sind. Dies sind u.a. eine hohe Leistungsmotivation, ausgereifte Arbeits- und Lernstrategien und ein positives Selbstkonzept der eigenen Begabung(en). Damit eine Begabung sich ausprägen kann und Begabte überhaupt erst «sichtbar» werden, müssen verschiedene Faktoren zusammenspielen. So unterstützen eine anregende familiäre Lernumwelt und ein auf Begabungsförderung ausgerichteter Unterricht die Begabungsentwicklung.

2.2 Begabungsmodelle

Es gibt zahlreiche Modelle zur Hochbegabung, welche versuchen, den komplexen Sachverhalt zu erklären und zu veranschaulichen. Allen Modellen gemeinsam ist die Annahme, dass hohe Begabungen und Leistungen nicht einfach besonderen intellektuellen Fähigkeiten zuzuschreiben sind, sondern dass sich diese im Zusammenspiel von Persönlichkeits- und Umweltmerkmalen entwickeln.

An dieser Stelle wird auf das Münchner Hochbegabungsmodell eingegangen. Dieses und weitere Modelle sind unter www.begabungsforderung.com/begabungsmodelle zu finden.



Münchner Hochbegabungsmodell. (HELLER u.a.: Hochbegabung im Kindes- und Jugendalter, Göttingen 2001, 2. Aufl., S. 24)

Das Münchner Begabungsmodell (Heller et al., 1994, 2002) hat sich für die Beratung besonders begabter Kinder im schulischen Kontext als geeignetes Arbeitsmodell erwiesen und es beschreibt, welche Einflüsse für die Entwicklung und Manifestation besonderer Begabungen bedeutsam sind. Es geht von besonderen Dispositionen aus und bezieht sich dabei auf die «Multiplen Intelligenzen» nach Gardner (mehr dazu auf der Seite [26](#)). Besondere Begabung wird von der Münchner Forschungsgruppe entsprechend ihres Modells als individuelle kognitive, motivationale und soziale Möglichkeit betrachtet, Höchstleistungen in einem oder mehreren Bereichen zu erbringen, z.B. auf mathematischem, sprachlichem oder künstlerischem Gebiet (Heller, 1990).

3 Grundsätze und Mindeststandards

3.1 Grundsätze der Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Uri

- Im Kanton Uri soll die BBF Teil der Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung sein. Jedes Kind soll die Möglichkeit erhalten, in seinen Begabungen gefördert zu werden.
- BBF ist eine Selbstverständlichkeit.
- BBF gibt es in allen Stufen, vom freiwilligen Kindergarten bis zur 3. Oberstufe (bzw. bis zum 2. Jahr der kantonalen Mittelschule).
- BBF betrifft alle Fächer und wird in allen Fächern umgesetzt. Begabungsförderung ist Aufgabe aller Lehrpersonen.
- Die Ressourcen und Stärken der Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum.
- Begabungsförderung geschieht grundsätzlich integrativ im Regelunterricht. Sie ist Teil der Binnendifferenzierung.
- Besondere Begabungen müssen erkannt und entsprechend gefördert werden. Dazu braucht es eine fundierte Diagnosekompetenz. Die Identifikation von Hochbegabung läuft indes zwingend über den schulpsychologischen Dienst.
- Begabtenförderung soll so oft wie möglich integrativ (in der Regelklasse im Schulzimmer) und ergänzend separativ (z.B. Pull-Out, Mentoring, Atelier) erfolgen.
- Das Gewährleisten der BBF ist auch eine Führungsaufgabe.
- Die Begabtenförderung ist insbesondere Aufgabe der SHP und der BBF-verantwortlichen Person (wenn vorhanden Fachperson BBF) (vgl. [Artikel 14 Absatz 3 der Richtlinien zu den Förderungsmaßnahmen an der Volksschule](#))
- Produkte der Begabtenförderung werden nicht summativ beurteilt.

3.2 Mindeststandards der Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Uri

Im Unterricht:

- Im Regelunterricht sind Unterrichtsformen selbstverständlich, welche individuelle Lernwege und unterschiedliche Tempi zulassen, offen sind für eigene Interessen und Fragestellungen der Lernenden und eine unterschiedliche Tiefe der Auseinandersetzung mit den Lerninhalten erlauben.
- Die Unterrichtsgestaltung ermöglicht innere Differenzierung und Lernzieldifferenzierung und bietet individualisiertes Lernen auf verschiedenen Fähigkeitsstufen an.
- Der Unterricht ist so gestaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler Fortschritte erzielen können, ohne dass alle gleich weit kommen müssen.
- Es wird darauf geachtet, bei allen Schülerinnen und Schülern Begabungen festzustellen (auch bei Angehörigen von Minoritäten und in geschlechtsuntypischen Fachbereichen).
- Die Kinder nicht warten lassen, wenn sie etwas schon können: Freistellung/Compacting, Arbeit an eigenen Projekten, Erweitern von Fähigkeiten und Fertigkeiten (Enrichment), nicht einfach zusätzliche Arbeitsblätter generieren.

In der Schule:

- Jede Schule hat ein BBF-Konzept (oder ein Kapitel im IF-Konzept), welches wiederkehrend überprüft wird.
- Jede Schule bestimmt eine BBF-verantwortliche Person. Im Idealfall ist dies eine Fachperson BBF (Artikel 14 Absatz 3 der Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen an der Volksschule: die Begabtenförderung wird in der Regel durch Lehrpersonen mit Zusatzqualifikation oder durch geeignete Fachpersonen durchgeführt).
- Räumlichkeiten (oder ein Materialschränk) für die BBF sind vorhanden und mit interessanten und vertiefenden Lernmaterialien ausgestattet.
- Jede Schule nutzt mindestens die kantonal vorgegebenen Lektionen für die Begabtenförderung (neu 0.02 Lektionen der für die IF zur Verfügung stehenden 0.23 Lektionen).
- Die Schulen budgetieren jährlich einen Betrag für die Begabtenförderung (z.B. für Forscherkoffer, für Teilnahmen an Wettbewerben wie «Känguru», für Lernmaterialien). Dabei orientieren sie sich an der [> Berechnungsmethode](#), wie sie auf S. 22 aufgeführt ist.

4 Massnahmen Begabungs- und Begabtenförderung

Grundlage eines begabungsfördernden Unterrichts ist die (Binnen)Differenzierung. Der Unterricht und die Lernaufgaben werden so gestaltet, dass sie dem Leistungsvermögen lernschwacher und lernstarker Schülerinnen und Schüler entsprechen. Die Lernangebote können sich im Schwierigkeitsgrad, in der Form der Bearbeitung, der zur Verfügung stehenden Zeit oder der Intensität der Begleitung unterscheiden. In den nächsten Kapiteln werden begabungsförderungsspezifische und begabtenförderungsspezifische Massnahmen erläutert.

4.1 Begabungsförderung

Begabungsförderung hat zum Ziel, dass die Jugendlichen ihre Stärken entdecken, erleben und weiterentwickeln können. Sie richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler und ist ein Grundauftrag der Schule. Schulische Begabungsförderung erfordert von den Lehrpersonen, sich stärker an den Lern- und Leistungspotentialen der Schülerinnen und Schüler zu orientieren und Lernmaterial und Lernmethodik entsprechend angepasst zu gestalten. Die Rolle der Lehrperson wird um den Aspekt des Begleitens und Beratens von Lernprozessen (Lerncoach) erweitert (angelehnt an die Definitionen des Positionspapiers vom Netzwerk Begabungsförderung, 2017).

Zielgruppe, Förderort, Verantwortung

Massnahmen der Begabungsförderung richten sich an alle Schülerinnen und Schüler. Die Begabungen jedes Einzelnen werden anerkannt und gefördert.

Die Begabungsförderung findet normalerweise innerhalb der Regelklasse statt, und zwar im Rahmen der Binnendifferenzierung. Es kann punktuell aber auch klassenübergreifende Angebote (z.B. Projektwoche) und ausserschulische Lernorte (z.B. Wald, Museumsbesuch) geben.

Verantwortlich für die Begabungsförderung sind alle Lehrpersonen, das ganze Unterrichtsteam und die Schulleitung.

Massnahmen

- Individualisierung und Differenzierung durch erweiterte Lehr- und Lernformen
- Anpassung bzw. Gestaltung der Aufgabenstellungen nach Taxonomie von Bloom (eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf der Seite [27](#)):



- Selbstorganisiertes Lernen (z. B. Planarbeit, Projekte, Freiarbeit)
- Kooperatives Lernen
- Portfolios
- Projektarbeit
- Projekttag

- Ressourcenzimmer/-ecke
- Entdecker-Ecke (Mikroskop-Ecke)
- Bastelkiste

Konkrete Beispiele:

- Talentshow
- Kinder machen Schule
- Schülerzeitung
- Verschiedene Förderkurse (z.B. Leseclub, Matheclub, Forscherclub, Waldexpeditionen, Bastelkiste, Schulgarten, Atelier für kleine Künstlerinnen und Künstler mit grossen Ideen)
- Wahlpflichtfach Italienisch in der 5./6. Klasse
- Wahlfachangebote in der Oberstufe (evtl. mit der Möglichkeit des Erwerbs eines Sprachenzertifikates)
- Authentische Begegnungen mit muttersprachlichen Personen (z.B. Ateliers allons-y-parlons)
- Wettbewerbe wie z.B. Känguru, Club der jungen Dichter

4.2 Begabtenförderung

Die Förderung ausgeprägt begabter junger Menschen mit hohem Leistungspotential erfordert bisweilen besondere Massnahmen, die über die Möglichkeiten im Regelunterricht hinausgehen. Dies ist insbesondere in Begabungsdomänen der Fall, die im schulischen Unterricht nur eine untergeordnete Rolle spielen (z.B. körperlich-sportliche, künstlerisch-gestaltende, musikalische, soziale Begabung). Es ist auch dann der Fall, wenn es um Interessengebiete geht, die ausserhalb des schulischen Lehrplans liegen. Es kann auch dann sein, wenn das Leistungspotential der Schülerin oder des Schülers die fachspezifischen Kompetenzen der zuständigen Lehrperson übersteigt (angelehnt an die Definitionen des Positionspapiers des Netzwerkes Begabungsförderung, 2017).

Zielgruppe, Förderort, Verantwortung

Massnahmen der Begabtenförderung richten sich an besonders begabte und hochbegabte Kinder und Jugendliche.

Gemäss dem Dokument «Förderungsmassnahmen an der Volksschule – Dokumentation für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen» ([> Dokumentation](#)), kann im Rahmen der Begabtenförderung auch präventiv gearbeitet werden, um Lernschwierigkeiten infolge Unterforderung entgegenzuwirken. Bei der Prävention sollen besondere Fähigkeiten erkannt werden. **Die Bewertung von präventiven Massnahmen in der Begabtenförderung ist auf dieselbe Stufe zu stellen wie der Umgang mit Defiziten.** Diese Aufgaben nehmen die SHP wahr. Die SHP unterstützen den Unterricht der Regelklassen in der inneren Differenzierung.

Begabtenförderung soll möglichst oft integrativ erfolgen. Separative Settings können ergänzend jedoch durchaus Sinn machen. Begabtenförderung kann inner- oder ausserhalb der Schule erfolgen. Es ist für alle Begabten (auch Hochbegabten) wichtig, in Gruppen zu arbeiten und sich austauschen zu können. Auch besonders Begabte brauchen Begleitung durch Lehrpersonen. Ausserdem ist auch die soziale und emotionale Integration besonders begabter Kinder und Jugendlichen eine wichtige Aufgabe der Schule.

In die Begabtenförderung involviert sind nebst den Klassen- und Fachlehrpersonen auch die SHP, die BBF-verantwortliche Person, die Schulleitung und gegebenenfalls der SPD sowie natürlich die Eltern.

Hochbegabte Kinder können Bedürfnisse haben, welche die Möglichkeiten der Volksschule überschreiten und von ihr nicht abgedeckt werden können. Die Förderung gehört auch in den Zuständigkeitsbereich der Eltern (vgl. Grundsätze und Empfehlungen der BKZ, Grundsatz Nr. 10).

Massnahmen

Massnahmen im Bereich der Begabtenförderung werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

4.2.1. Compacting (Straffung und Intensivierung des Lehrplans)

Beim Compacting wird der Lernstoff zusammengefasst und die Übungszeiten verkürzt. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten nur den für sie notwendigen Lernstoff. Wenn sie die Lernziele erfüllt haben, können sie an anderen Aufgaben und Projekten arbeiten. Diese Methode lässt sich für jedes Fach und auf jeder Klassenstufe anwenden. Acht Schritte führen durch das Compacting. Detailliertere Ausführungen dazu lesen Sie auf der Seite [28](#).

4.2.2. Enrichment

Enrichment heisst «anreichern». Enrichment kann sowohl eine inhaltliche Vertiefung und Erweiterung von Lerninhalten des Lehrplans umfassen als auch weiterführende Lernaktivitäten darüber hinaus. Unter Enrichment versteht man Erfahrungen im Unterricht, die Möglichkeiten bieten, auf einem höheren Niveau zu lernen, als üblicherweise in einer Klasse vorgesehen ist. (vgl. Begabungsförderung Schweiz, Materialien für Lehr- und Fachpersonen, Glossar).

4.2.3. Akzeleration (Beschleunigung)

Akzeleration bezeichnet alle Massnahmen, welche das schnellere Fortschreiten innerhalb eines Lernstoffes ermöglichen. Dazu gehören das Zusammenfassen und Kürzen von Lernstoff (Compacting), der zeitweise Schulbesuch in einer höheren Stufe sowie das Überspringen einer Klasse.

4.2.4. Grouping/Pull-Out

Die Begriffe Grouping und Pull-Out können im Zusammenhang mit der Begabtenförderung als Synonym verwendet werden. Lernende werden während des Unterrichtes in klassenübergreifenden Gruppen ausserhalb der Klasse gefördert. Im Rahmen eines Gruppenangebotes wird ein Thema aus einem bestimmten Fach oder ein fächerübergreifendes Thema erweitert und vertieft behandelt. Die Inhalte dieser Programme gehen über diejenigen des regulären Lehrplans hinaus; sie orientieren sich an den individuellen Begabungsprofilen der Lernenden. Das Angebot stellt erhöhte Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler in der Sach-, Sozial- oder Selbstkompetenz. Begabte Schülerinnen und Schüler werden ausserhalb ihrer Stammklasse gefördert. Dies kann in Interessens- und/oder leistungsbezogenen Gruppen innerhalb der Schule oder schulübergreifend erfolgen.

Mehr Informationen zum Grouping-Angebot bzw. Pull-Out lesen Sie auf Seite [29](#).

4.2.5. Mentoring (Beizug von Expertinnen/Experten)

Ein Mentoring wird eingesetzt, wenn unterrichtliche Massnahmen für die Förderung nicht ausreichen (z.B. vertiefende Aufgabenstellungen, individuelle Projekte, Pull-Outs). Mentoring bedeutet, dass Expertinnen/Experten beigezogen werden, welche die Begabte/den Begabten in ihrer/seiner Begabungsdomäne unterstützen. Um ein Mentoring durchzuführen, ist vorgängig eine Abklärung durch den schulpsychologischen Dienst zwingend notwendig. Bei der Suche nach einer geeigneten Mentorin / einem geeigneten Mentor wird die Schule von den zuständigen kantonalen Stellen unterstützt. Die Prinzipien des Mentorings sowie weitere Informationen zum Mentoring finden Sie auf Seite [29](#).

4.2.6. Wettbewerbe / Förderprogramme

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler können an Wettbewerben teilnehmen. Es ist die Aufgabe der Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler auf Wettbewerbe aufmerksam zu machen. Das AfV und der Fachberater BBF leiten ihrerseits Informationen, die sie erhalten, an die BBF-verantwortlichen Personen weiter.

- Schweizweite Wettbewerbe (z.B. «Jugend forscht», «Olympiaden», «Club der jungen Dichter», Mathe-Känguru)
- (nationale) Förderprogramme (z.B. ICT-Scouts, Talentkarte Musik)

4.3 Massnahmen Begabungs- und Begabtenförderung in der Übersicht

Im Folgenden werden die Massnahmen der BBF zusammenfassend dargestellt (nicht abschliessend, insbesondere die Spalte «ausserschulisch»).

	Klasse	Schule	ausserschulisch
Begabungsförderung	<ul style="list-style-type: none">• Individualisierter Unterricht (z.B. Taxonomie Bloom, Differenzierung)• Selbstorganisiertes Lernen• Portfolios• Projekt-/Freiarbeit	<ul style="list-style-type: none">• Projektstage• Wahlfachangebot	<ul style="list-style-type: none">• Vereine• Hobby
Begabtenförderung	<ul style="list-style-type: none">• Compacting• Enrichment• Wettbewerbe	<ul style="list-style-type: none">• Wettbewerbe (z.B. Jugend forscht, Mathe-Känguru)• Lernateliers• Grouping / Pull-Out• Ressourcenraum• Forscherecke, Ressourcenraum, Experimentierkoffer• Mentoring• Klasse überspringen	<ul style="list-style-type: none">• (nationale) Förderprogramme (z.B. ICT-Scouts, Talentkarte Musik)• Vereine

5 Konkrete Umsetzung der Begabtenförderung

Im Rahmen der Binnendifferenzierung findet Begabungsförderung vor allem im Regelunterricht statt und wird von den Klassen- und Fachlehrpersonen umgesetzt.

Ausserdem ist die BBF auch Teil der Förderungsmassnahmen. Für die Förderungsmassnahmen sind die SHP zuständig. Zusätzlich gibt es in jeder Schule eine BBF-verantwortliche Person. Wie diese sich die Arbeit teilen und wer für was genau zuständig ist, ist Sache der Schule und abhängig von den Personen, die an der Schule arbeiten.

5.1 Kindergarten- und Primarstufe und Oberstufe ohne Werkschule

Für die Förderungsmassnahmen, welche von SHP unterrichtet werden, stehen in der Kindergarten- und Primarstufe wöchentlich 0.23 Lektionen pro Schülerinnen und Schüler (plus Sockel von 3 Lektionen bei weniger als 100 Schülerinnen und Schüler) zur Verfügung. Für Oberstufen mit integrierten Werkschülerinnen und -schülern steht ein Sockel von zwei Lektionen und 0.23 Lektionen pro Schülerinnen und Schüler für die Förderungsmassnahmen zur Verfügung. Die Schulen orientieren sich bei der Zuteilung der Lektionen auf die einzelnen Förderungsmassnahmen an den folgenden Kenngrössen:

Heilpädagogische Schulungsformen (inkl. Prävention)	0.16 Lektionen
Förderungsunterricht:	0.01 Lektionen
Begabtenförderung:	0.02 Lektionen
Pädagogisch-therapeutische Massnahmen:	0.04 Lektionen

Zur Prävention gehört auch die Begabungs- und Begabtenförderung. Ausserdem stehen explizit für die Begabtenförderung 0.02 Lektionen zur Verfügung. Wie diese 0.02 Lektionen konkret genutzt werden, ist Sache der Schule. Beispiele für die konkrete Umsetzung der Begabtenförderung in der Kindergarten- und Primarstufe sind auf Seite [31](#) zu finden, Beispiele für die Oberstufe mit integrierten Werkschülerinnen und -schülern auf Seite [33](#) (in der Oberstufe ist ein Grossteil der für die Begabtenförderung zur Verfügung stehenden Lektionen im Niveau A einzusetzen).

5.2 Oberstufe mit Werkschule

Für die Oberstufen mit Werkschule stehen für die heilpädagogische Begleitung, den Förderungsunterricht, die Begabtenförderung und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen pro Schule ein Sockel von zwei Lektionen und 0.03 Lektionen pro Schülerin und Schüler zur Verfügung (inklusive Begabtenförderung). Davon sollen ungefähr 0.01 Wochenlektionen für die Begabtenförderung eingesetzt werden.

Beispiele für die Umsetzung der Begabtenförderung sind auf Seite [34](#) zu finden.

6.1 Schulen

Damit der Bereich der BBF künftig dauerhafter und selbstverständlicher Bestandteil der Schulentwicklung und des Schulalltags ist, braucht es unter anderem an jeder Schule eine Person, die für diesen Bereich verantwortlich ist und darauf achtet, dass das Thema nicht vernachlässigt wird. Trotz dieser BBF-verantwortlichen Person hat jede einzelne Lehrperson ihren Beitrag zur BBF zu leisten.

6.1.1. Klassen- und Fachlehrperson

- Akzeptiert die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Begabungen und Förderbedürfnisse als Ausgangspunkt unterrichtlichen Handelns (Pädagogik der Vielfalt).
- Gestaltet ihren Unterricht so, dass individuelle Lernwege und unterschiedliche Tempi möglich sind (Binnendifferenzierung).
- Orientiert sich an den Lern- und Leistungspotentialen der Schülerinnen und Schüler.
- Verwendet Unterrichtsformen, welche offen sind für eigene Interessen und Fragestellungen der Lernenden und eine unterschiedliche Tiefe der Auseinandersetzung mit den Lerninhalten erlauben.
- Entscheidet über Massnahmen im Bereich der Begabungsförderung in ihrem Fach, je nach Setting in Zusammenarbeit mit dem/der SHP. Diese Massnahmen sind integrierender Bestandteil des Regelunterrichts und betreffen alle Schülerinnen und Schüler.
- Gestaltet ihren Unterricht so, dass Begabungs- und Begabtenförderung möglich ist.
- Begleitet Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler (Lerncoach).
- Ist zusammen mit der/dem SHP (und in Zweifelsfällen mit der BBF-verantwortlichen Person) für die Erkennung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen und Hochbegabung zuständig.
- Entscheidet zusammen mit der/dem SHP, den Eltern und dem Kind über eine Aufnahme in Angebote der Begabtenförderung (nicht bei schulischen Massnahmen wie Klasse überspringen und Mentoraten, da es dafür zwingend eine Abklärung durch den schulpsychologischen Dienst braucht).
- Bei Gruppenangeboten beantragt die Klassenlehrperson die Teilnahme einer Schülerin.

6.1.2. Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge

- Mitarbeit bei der Binnendifferenzierung im Unterricht
- Ist zusammen mit den Klassen- und Fachlehrpersonen und bei Bedarf mit der BBF-verantwortlichen Person für die Erkennung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Hochbegabung zuständig.
- Entscheidet zusammen mit den Klassen- und/oder Fachlehrpersonen (und in Absprache mit den Eltern und Schülerinnen und Schüler), wer von Begabtenförderungsmaßnahmen profitieren soll.
- Ist im Rahmen der integrativen Förderungsmaßnahmen im Einzelfall für die methodisch-didaktische Begabtenförderung im Unterricht zuständig.
- Begabtenförderung (z.B. Compacting, Enrichment, Bereitstellen von Unterrichtsmaterialien für besonders begabte Schülerinnen und Schüler)
- Kann Klassenlehrpersonen bei Projektarbeiten (Begabungsförderung) in den Klassen unterstützen.
- Kann bei Bedarf Unterstützung durch die BBF-verantwortliche Person in Anspruch nehmen.
- Kann, sofern es nicht von der BBF-verantwortliche Person oder einer Fachperson BBF gemacht wird, Grouping- bzw. Pull-Out-Angebote leiten.

6.1.3. BBF-verantwortliche Person

Jede Schule bestimmt eine BBF-verantwortliche Person. Im Idealfall ist dies eine Fachperson BBF (mit entsprechender Weiterbildung, z.B. CAS IBBF) oder eine SHP (beispielsweise die Integrationsbeauftragte Person der Schule). Anderenfalls kann es auch eine interessierte Lehrperson sein.

Hauptaufgaben (verbindlich)

- Sie sorgt dafür, dass das Thema aktuell bleibt und nicht versandet. Sie fragt regelmässig bei den Lehrpersonen nach, was sie in diesem Bereich machen.
- Bei allfälligen Anfragen seitens AfV, wie die BBF an der Schule umgesetzt wird, unterstützt sie die Schulleitung beim Formulieren der Rückmeldung.
- Sie berät die Lehrpersonen in Sachen Beobachtungsinstrumente und Fragebogen zur Erkennung von besonderen Begabungen und Hochbegabung.
- Betreibt/betreut/hütet eine Forscherecke, Forscherkisten oder das BBF-Zimmer.
- Sie ist die BBF-Anlaufstelle vor Ort. Sie kennt die Angebote inner- und ausserhalb der Schule sowie regionale Angebote.
- Ist Ansprechperson für das Amt für Volksschulen und die Fachberatung BBF.
- Nimmt am jährlichen Austausch aller BBF-verantwortlichen Personen teil (im Rahmen einer ordentlichen Sitzung des Integrationsnetzwerks). Sie erhält dafür ein Sitzungsgeld vom Kanton.

Weitere mögliche Aufgaben (in Absprache mit der Schulleitung)

- Unterstützt und berät Klassen- und Fachlehrpersonen sowie die Schulischen Heilpädagogen/Heilpädagoginnen darin, geeignete Fördermassnahmen bezüglich Begabtenförderung im regulären Unterricht umzusetzen (z.B. Compacting, Enrichment).
- Initiiert schulische Zusatzangebote für die Begabungs- und Begabtenförderung (z.B. Grouping/Pull-Outs).
- Plant und führt Grouping- bzw. Pull-Out-Angebote durch.
- Berät und begleitet die Schülerinnen und Schüler, welche ein Angebot der Begabtenförderung nutzen.
- Entscheidet im Zweifelsfall, in Absprache mit allen Beteiligten, über die Aufnahme oder den Verbleib in klassenübergreifende Begabtenförderungsmassnahmen (z.B. Grouping/Pull-Out).
- Unterstützt und berät die/den SHP (und die KLP/FLP) in besonderen Fragen zur BBF.
- Unterstützt Klassenlehrpersonen bei Projektarbeiten in den Klassen (Begabungsförderung).
- Empfiehlt unterstützende Lehr- und Lernmittel.
- Coacht besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler (anleiten, wie sie weiterführende Aufgabenstellungen oder bestimmte Themen bearbeiten können). Sie muss diesen Schülerinnen und Schülern fachlich nicht gerecht werden können.
- Wirkt als Multiplikator an der Schule.
- Lässt ihr Fachwissen strategisch einfließen (z.B. in Schulentwicklung und Projekten).

6.1.4. Schulleitung

- Ist verantwortlich dafür, dass BBF eine Angelegenheit der ganzen Schule und ein Thema der Schul- und Unterrichtsentwicklung ist.
- Geht mit einer gegenüber der BBF positiven Haltung voran. Die Schulleitung ist eine zentrale Figur bei der Umsetzung von BBF an der Schule.
- Ist verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung des BBF-Konzepts (kann Teil des IF-Konzepts sein) sowie für das Controlling. Sie kann dies in Zusammenarbeit mit der BBF-verantwortlichen Person tun.
- Ist verantwortlich für das Budgetieren eines Betrags für Begabungs- und Begabtenförderung.
- Bewilligt, sofern der Schulrat die Bewilligung der Schulleitung übertragen hat, bei Gruppenangeboten die Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers.
- Die Schulleitung bewilligt im Rahmen der verfügbaren Mittel entsprechende Gesuche (bei schulorganisatorischen Massnahmen und bei weiteren Massnahmen, die mit zusätzlichem finanziellem oder personellem Aufwand verbunden sind) auf Antrag der Eltern und der Lehrperson (vgl. [Artikel 12 Absatz 2 der Volksschulverordnung](#)).

6.1.5. Schulrat

- Bei Gruppenangeboten bewilligt der Schulrat auf Antrag der Klassenlehrperson die Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers. Der Schulrat kann die Bewilligung der Schulleitung übertragen.
- Je nach Kompetenzverteilung Schulleitung – Schulrat: budgetiert jährlich einen Betrag für die BBF.

6.1.6. Schulen

- BBF ist Angelegenheit der ganzen Schule und ein Thema der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Nachhaltiger Erfolg kann sich nur einstellen, wenn die BBF in die Schulstrukturen eingebettet und von allen mitgetragen wird.

6.2 Kantonale Stellen

6.2.1. Fachberatung Begabungs- und Begabtenförderung

Die Fachberaterin/der Fachberater BBF berät und unterstützt die Urner Schulen bei Fragen rund um die BBF im Schulalltag. Zielgruppen sind die Schulleitungen, die BBF-verantwortlichen Personen, Lehrpersonen und SHP sowie das Amt für Volksschulen.

6.2.2. Amt für Volksschulen

- Hat eine Ansprechperson BBF. Diese ist im schweizerischen Netzwerk Begabungsförderung vertreten. Sie leitet relevante Informationen und Materialien betreffend BBF an die BBF-verantwortlichen Personen der Schulen weiter.
- Budgetiert jährlich einen Betrag für kantonale Begabtenförderungsangebote und für Austauschtreffen der BBF-verantwortlichen Personen.

6.2.3. Schulpsychologischer Dienst

Für die Identifikation von Hochbegabung ist der Schulpsychologische Dienst zuständig. Dieser kann mit normierten Testverfahren das kognitive Leistungspotential ermitteln und individuelle Stärken und Schwächen präzisieren. Weiter können allfällige Teilleistungsstörungen oder Hinweise auf komorbide Störungsbilder neben der weit überdurchschnittlichen Intelligenz festgestellt werden.

In folgenden Fällen ist eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst notwendig:

- Bei schulischen Massnahmen (z.B. Klasse überspringen, Mentorat)
- Bei kontinuierlichen Unterrichtsstörungen durch betreffende Schülerinnen oder Schüler
- Wenn Symptome bzw. Störungen auf folgenden Ebenen festgestellt werden:
 - Leistungsebene (auch bei Verdacht auf Minderleister)
 - Lernebene
 - Verhaltensebene

In folgenden Fällen ist eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst sinnvoll:

- Wenn Schulen Fragen in Bezug auf eine adäquate Förderung eines bestimmten Schülers oder einer bestimmten Schülerin haben.

7 Erkennung und Identifikation (besonderer) Begabungen bzw. Hochbegabung

7.1 Pädagogische Diagnostik: Erkennung (besonderer) Begabungen bzw. Hochbegabung

Für die Erkennung von (besonderen) Begabungen der Schülerinnen und Schüler sind in erster Linie die Klassen- und Fachlehrperson sowie die/der SHP zuständig. Die BBF-verantwortliche Person kann als Unterstützung hinzugezogen werden.

Im Schulalltag können Begabungen innerhalb der Klasse erkannt werden. Dies ist vor allem in Situationen möglich, bei denen Schülerinnen und Schüler eigene Ideen und Lösungswege finden, ein Produkt gestalten oder ein Projekt durchführen müssen. Die Lehrpersonen können die Schülerinnen und Schüler bei ihren Tätigkeiten beobachten und das Gespräch suchen. Fällt ein Kind besonders auf, sollten die eigenen Wahrnehmungen auf alle Fälle mit Beobachtungen weiterer Personen abgeglichen werden. In multiprofessionellen Teams soll ein Austausch über (mögliche) Potenziale von Kindern stattfinden.

Verschiedene Beobachtungsinstrumente und Fragebogen (Beispiel von Joelle Huser finden Sie auf Seite [35](#)) und [weitere Instrumente](#) können Hinweise liefern.

Das Erkennen schulisch hochbegabter Schülerinnen und Schüler ist für Lehrpersonen bei guten bis sehr guten Schulleistungen recht offensichtlich. Bei schlechten Schulleistungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten wird es zunehmend schwierig. Eltern und Lehrpersonen sind auf Beobachtungen und Hinweise angewiesen. Hinweise, die eine hohe Begabung vermuten lassen:

- Das Kind zeigt zuhause oder in der Freizeit (Hobbies) besondere Leistungen.
- Trotz bisheriger guter Schulnoten erfolgt ein massiver Leistungseinbruch.
- Bei neuen Unterrichtsthemen fällt das Kind durch umfassendes Wissen und eine schnelle Auffassungsgabe auf. Es verliert aber im weiteren Verlauf schnell wieder das Interesse.
- Das Kind passt im Unterricht nicht auf, bringt aber manchmal auffallend gute Beiträge, besonders bei schwierigen Themen.
- Das Kind meldet sich nicht im Unterricht, weiss aber die richtige Antwort, wenn die Lehrperson nachfragt.
- Erziehungsberechtigte oder andere Bezugspersonen beobachten trotz schlechter Schulleistungen besondere Fähigkeiten oder Fachwissen.
- Das Kind zeigt somatische Beschwerden wie zum Beispiel Bauch- oder Kopfschmerzen (angelehnt an die Handreichung für die Sekundarschule «Begabungsförderung in der Volksschule Basel-Stadt», 2018, S.4).

7.2 Psychologische Diagnostik: Identifikation besonderer Begabungen bzw. Hochbegabung

Für eine valide Identifikation ist eine schulpyschologische Abklärung mittels einer standardisierten Intelligenzmessung durch den Schulpsychologischen Dienst unerlässlich. Mit normierten Testverfahren kann der Schulpsychologische Dienst das kognitive Leistungspotential ermitteln. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn beispielsweise schulorganisatorische Massnahmen (z.B. Klasse überspringen, Mentorate) zum Zuge kommen sollen (vgl. [Artikel 12 der Schulverordnung](#)) oder wenn Eltern diese «Identifikation» für weitere laufbahnbestimmenden Massnahmen verwenden möchten. Auch können so individuelle Stärken und Schwächen präzisiert, sowie allfällige Teilleistungsstörungen oder Hinweise auf komorbide Störungsbilder neben der weit überdurchschnittlichen Intelligenz festgestellt werden.

Eine schulpyschologische Abklärung empfiehlt sich auch dann, wenn ein Kind bei vermuteter guter Intelligenz Schul-, Lern- und Leistungsschwierigkeiten zeigt.

7.3 Risikogruppen

Zu den Risikogruppen gehören begabte Schülerinnen und Schüler, die aus folgenden Gründen eventuell nicht erkannt werden (angelehnt an die Auflistung von www.begabungsforderung.com):

- Twice Exceptionals > [weiterlesen](#)
- Minderleistung – Underachievement > [weiterlesen](#)
- Fremdsprachige
- Bildungsferne als Bildungsbenachteiligte
- Verleugnung – Furcht vor Vorurteilen
- Dysfunktionaler Perfektionismus
- Übererregbarkeit – Overexcitability

Siehe auch [Unerkannte Begabungen, Risikogruppen](#).

8 Kosten und Budget für Begabungs- und Begabtenförderung

Bestimmte Mindeststandards verursachen Kosten für Gemeinden und Kanton.

8.1 Kosten für Gemeinden (Räumlichkeiten, Materialien und Wettbewerbe)

Folgende zwei Mindeststandards verursachen Kosten.

- Räumlichkeiten (oder ein Materialschrank) für die Begabungs- und Begabtenförderung sind vorhanden und mit interessanten und vertiefenden Lernmaterialien ausgestattet:
 - Es braucht nicht zwingend einen Raum/eine Ecke, es kann auch ein Schrank sein oder eine mobile Kiste.
 - Für Pull-Outs können Gruppenräume oder leere Schulzimmer dienen.
 - Materialien siehe nächster Punkt.
- Jede Schule budgetiert jährlich einen Betrag für BBF:
 - für Wettbewerbe (meistens sehr kleine Beträge oder gratis)
 - Materialien (z.B. Experimentierkoffer, Magnete, Roboter, Bücher, Spiele)
 - Materialien für Projektarbeiten in Pull-Outs

Für diese verbindlichen Mindeststandards budgetiert jede Schule jährlich einen Betrag. Die Kosten verhalten sich nicht proportional zur Schülerzahl, da beispielsweise ein Experimentierkoffer für 200 Schülerinnen und Schüler nicht mehr kostet als für 100 Schülerinnen und Schüler.

Die Gemeinden orientieren sich dabei an folgender Berechnungsmethode:

Sockelbeitrag:

Primarschule	CHF 200 pro Schule
Oberstufe	CHF 100 pro Schule

Zusätzlicher Beitrag:

Für die ersten 200 Schülerinnen und Schüler	CHF 10 pro Schülerin/Schüler
Ab der/dem 201. Schülerin/Schüler	CHF 7 pro Schülerin/Schüler
Ab der/dem 401. Schülerin/Schüler	CHF 5 pro Schülerin/Schüler

Beispiel einer Primar- und Oberstufe mit 500 Schülerinnen und Schülern

Sockelbeitrag		CHF	300
Schülerin/Schüler 1–200	200 x CHF 10	CHF	2'000
Schülerin/Schüler 201–400	200 x CHF 7	CHF	1'400
Schülerin/Schüler 401–500	100 x CHF 5	CHF	500
Total		CHF	4'200

Weitere Kosten fallen für die Schulen im Normalfall keine an. Die Aufgaben der BBF-verantwortlichen Person können einerseits im Rahmen des Berufsauftrags und andererseits mittels der 0.02 Wochenlektionen/SuS für Begabtenförderung ausgeführt werden.

8.2 Kosten für den Kanton (BBF-verantwortliche Person)

Der Mindeststandard «Jede Schule bestimmt eine BBF-verantwortliche Person», beziehungsweise das damit verbundene jährliche Austauschtreffen, verursacht für den Kanton Kosten (Sitzungsgeld und sporadische fachliche Inputs).

Ausserdem budgetiert der Kanton weiterhin jährlich einen Betrag für kantonale und gemeindeübergreifende Begabtenförderungsangebote.

9 Weiterführende Links und Hinweise

Schweizerisches Netzwerk Begabungsförderung	begabungsfoerderung.ch
Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) Weiterbildungen und Handreichungen für Lehr- und Fachpersonen Identifikation und Förderung von Begabungen und Hochbegabung	begabungsforderung.com
Stiftung für das hochbegabte Kind	hochbegabt.ch
Verein für Eltern hochbegabter Kinder	ehk.ch
CAS Integrative Begabungs- und Begabtenförderung an der PH Luzern	phlu.ch
MAS Integrative Begabungs- und Begabtenförderung	fhnw.ch
Stiftung «Schweizer Jugend forscht»	sif.ch
Wissenschafts-Olympiade (für Schülerinnen und Schüler)	science.olympiad.ch
Broschüre «Mentoring beschwingt. Grundlagen und Ideen zur Umsetzung in der Begabtenförderung» 1. Auflage 2019, Zürich Hrsg. Stiftung für hochbegabte Kinder ISBN 978-3-033-07463-7	lissa-preis.ch/mentoring
Methodensammlungen und Unterrichtsmaterialien zu Begabungs- und Begabtenförderung	Fachstelle Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Schaffhausen PH Salzburg: Förderangebote 6–12 Jahre PH Salzburg: Förderangebote für 13+ Jahre
Buch «Lichtblick für helle Köpfe – Ein Wegweiser zur Erkennung und Förderung von Stärken bei Kindern und Jugendlichen auf allen Schulstufen»	Joelle Huser, Lehrmittelverlag Zürich, erhältlich bei verschiedenen Buchhandlungen
Webseite «begabt-hochbegabt.info» (unter anderem mit einem Kapitel zum Thema «Begabte Mädchen und Frauen»)	begabt-hochbegabt.info – Begabte Mädchen & Frauen

10 Quellen

[Amt für Volksschulen und Sport Kanton Nidwalden, Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen im Kanton Nidwalden – Umsetzungshilfe](#)

[Amt für Volks- und Mittelschule Kanton Obwalden, Begabungs- und Begabtenförderung \(BBF\), Umsetzungshilfe, 2020](#)

[Amt für Volksschule Kanton Thurgau, Broschüre «Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Thurgau – Leitfaden für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen»](#)

Bloom, B.S.: Taxonomy of Educational Objectives. New York, David Mc Kay Company, 1956.

[Dienste und Stellen der Volksschulen des Kantons Basel-Stadt, Handreichungen zur Begabungsförderung in der Volksschule](#)

[Netzwerk Begabungsförderung Schweiz, Positionspapier Neuauflage 2017](#)

www.begabungsforderung.com/begabungsmodelle

Münchener Hochbegabungsmodell. (HELLER u.a.: Hochbegabung im Kindes- und Jugendalter; Göttingen 2001, 2. Aufl., S. 24), Illustriert von Ulbricht, sbndb 2004)

[Amt für Volksschulen Uri, Förderungsmassnahmen an der Volksschule – Dokumentation für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen, 2012 \(aktualisiert im 2015\)](#)

[Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz, Besondere Begabung – Hochbegabung: Ein differenzierter Umgang mit Heterogenität, Grundsätze und Empfehlungen, 2000](#)

Müller-Oppliger, V. (2017). Mentoring: «Goldstandard der Pädagogik», gefunden auf www.bildungsraum-nw.ch, abgerufen am 2.11.2021

Renzulli J.S., Reis S.M. & Stednitz U. (2001), Das Schulische Enrichment Modell SEM – Begabungsförderung ohne Elitebildung. Aarau: Sauerländer Verlage AG

11 Anhang

11.1 Intelligenzen nach Gardner

Für Howard Gardner gibt es nicht die eine Intelligenz- oder Begabungsform. Im Laufe seiner Arbeit hat er so eine Theorie der vielfachen Intelligenzen entwickelt. Obwohl die empirische Bestätigung teilweise noch fehlt, sind diese Intelligenzen für den Unterricht eine gute Hilfe, um Begabungen von Schülerinnen und Schülern zu finden und zu beachten.

Hier die Übersicht:

	Sprachliche Intelligenz	Das entspricht der Fähigkeit Sprache (Mutter- oder Fremdsprache) passend und treffsicher einzusetzen. Sprachliche Mittel werden schnell erfasst und adäquat genutzt.
	Musikalische Intelligenz	Diese Fähigkeit wird mit Denken in Noten umschrieben. Musikalische Prinzipien und Rhythmen werden wahrgenommen, können gespeichert und wieder abgerufen werden.
	Logisch-mathematische Intelligenz	Probleme logisch zu analysieren, Abstraktionen durchzuführen oder eine Beweiskette darzulegen, gehören zu dieser Fähigkeit. Ebenso liegt eine starke Prägung für den Umgang mit Zahlen, Mengen und mentalen Operationen vor.
	Räumliche Intelligenz	Menschen mit räumlicher Intelligenz haben die Fähigkeit, ihre Umgebung, egal ob klein- oder grossräumig, visuell wahrzunehmen, mental zu erweitern und sich im Kopf vorzustellen.
	Körperliche Intelligenz	Den Körper oder Körperteile zum Lösen von Problemstellungen einzusetzen, ist ein Merkmal von Menschen mit dieser Fähigkeit. Dies kann im sportlichen wie auch im handwerklichen Bereich der Fall sein.
	Intrapersonale Intelligenz	Personen mit intrapersonaler Intelligenz können eigene Impulse kontrollieren, kennen ihre eigenen Grenzen und gehen positiv mit den eigenen Gefühlen um. Sie sind sich ihrer Möglichkeiten bewusst und wirkend oft anziehend auf andere Menschen.
	Interpersonale Intelligenz	Darunter versteht man die Fähigkeit, andere Menschen zu verstehen, ihre Bedürfnisse zu erkennen und darauf einzugehen. Menschen mit dieser Fähigkeit verstehen es auch mit ihren Mitmenschen zu kooperieren.
	Naturalistische Intelligenz	Diese Fähigkeit zeigt sich bei Menschen, die eine Sensibilität für die Natur und ihre Phänomene entwickeln. Sie sind in der Lage die Natur zu beobachten und ihre Vorgänge zu erkennen und zu unterscheiden.
	Existenzielle Intelligenz	Die existenzielle Intelligenz wird von Gardner als noch nicht definitiv erklärte Intelligenz beschrieben, weshalb sie oft als halbe Intelligenz gezählt wird. Zugeschrieben wird sie spirituellen Führern und philosophischen Denkern, die die wesentlichen Fragen unseres Daseins erkennen und zu beantworten versuchen.

11.2 Taxonomie nach Bloom

Die klassische kognitive Taxonomie nach Bloom wird manchmal auch als Taxonomie des Denkens oder Lernzieltaxonomie bezeichnet. Grob könnte man sagen, dass mit deren Hilfe ein Unterrichtsthema in aufbauende Schwierigkeitsgrade gegliedert werden kann.

Lernaktivitäten werden auf verschiedenen Schwierigkeitsstufen angeboten, wobei nicht alle Lernenden alle Stufen durchlaufen müssen. Kinder mit hohem Leistungspotenzial brauchen weniger Zeit um Lernziele der unteren Kategorien zu beherrschen. Daher sollten Lernaktivitäten für begabte Kinder mehrheitlich in höheren Kategorien angesiedelt werden. Die Taxonomiestufen nach Bloom unterstützen die Lehrperson dabei, differenzierte Lernangebote mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad zusammenzustellen. Nachfolgend die Tabelle mit Beispielen des Produkts:

Stufe	Eigenschaften	Tätigkeiten/Verben	Produkt
Evaluation	Die letzte Kategorie beinhaltet die Evaluation oder das Bewerten von Materialien, Ideen, Arbeiten zu irgendeinem Zweck. Lernende sollen Entschlüsse fassen und begründen, Alternativen abwägen und auswählen.	entscheiden, beurteilen, bewerten, sortieren, klassifizieren, gewichten, kritisch vergleichen, begründen, vereinfachen, folgern, auswählen, prüfen, Stellung nehmen	Entscheidungen treffen, Streitgespräche leiten, Erläuterungen zu einem persönlichen Standpunkt abgeben
Synthese	Einzelne Elemente und Teile werden zu einem Ganzen zusammengefügt. In dieser Kategorie kommt der Kreativität mehr Bedeutung zu als in den vorangegangenen und das Erschaffen wird vorangetrieben.	erfinden, entwerfen, entwickeln, planen, verbinden, konzipieren, zusammenstellen, entwickeln, ableiten, tabellieren, koordinieren, einsetzen, kombinieren, gestalten	Unterrichtssequenzen, Gedichte, Geschichten, Erfindungen, Lieder, ein dreidimensionaler Bau, ein Theaterstück
Analyse	Einzelne Elemente eines Themas und deren Zusammenhänge werden entdeckt. Dabei wird das grosse Ganze in die wesentlichen Teile zerlegt und die Beziehung untereinander erkannt.	isolieren, auswählen, sortieren, einteilen, einordnen, bestimmen, analysieren, vergleichen, gegenüberstellen, untersuchen, unterscheiden, klassifizieren, ableiten	Umfrage auswerten, Interviews, Reportagen, Pläne, Schemata und Diagramme erstellen
Anwendung	Der Unterschied zwischen dem Verstehen und er Anwendung ist der, dass die Studierenden bei der Lösung eines Problems neu auf sich allein gestellt sind. Bei der Anwendung geht es also um einen Transfer des Wissens auf eine neue Situation.	anwenden, herstellen, ermitteln, erstellen, herausfinden, durchführen, berechnen, konstruieren, planen, verwenden, bilden, erarbeiten, überprüfen, interpretieren	Experiment vorzeigen, künstlerisches Produkt, Rezept schreiben
Verstehen	Bei dieser Stufe geht es um das Erfassen von Inhalten und dem Verstehen von Zusammenhängen. Dabei geht es noch nicht um eine Interpretation	erklären, zusammenfassen, diskutieren, wiedererkennen, umschreiben, zeichnen, begründen, einordnen, ordnen, unterscheiden, vergleichen, beschreiben	Zusammenfassungen, Zeichnungen, Diagramme, Antworten geben
Wissen	Wissen hängt sehr stark zusammen mit Erinnern. Damit ist Wiedererkennen und Reproduzieren gemeint.	sammeln, erzählen, erinnern, benennen, auflisten, notieren, beschriften, bestimmen, wiedergeben	Hefteinträge, Quiz, Tests, Fakten aufzählen

11.3 Compacting

Mit Compacting wird gezielt versucht, Anpassungen am Lehrplan für einzelne Schülerinnen und Schüler vorzunehmen. Dabei lässt es sich für jedes Fach und auf jeder Klassenstufe anwenden. Acht Schritte führen durch das Compacting, wobei die einzelnen Schritte in die vier Hauptbereiche «Bedürfnis bestimmen», «Lernstoff straffen und intensivieren», «Alternativen ermöglichen» und «Dokumentation» unterteilt sind (vgl. Renzulli, Reis, Stedtnitz, 2001, S.73f).

Bedürfnis bestimmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lernziele festlegen 2. Mittels Vortests ermitteln, was schon beherrscht wird und wo noch Defizite liegen. 3. Schülerinnen und Schüler finden, welche für ein Compacting in Frage kommen. 4. Vortest durchführen
Lernstoff straffen und intensivieren	<ol style="list-style-type: none"> 5. Auf Übungs-, Drill- und Instruktionszeit verzichten. 6. Den Stoff, bei dem sie noch Lücken haben, in gestraffter Form darbieten.
Alternativen ermöglichen	<ol style="list-style-type: none"> 7. Alternativen ermöglichen (z.B. Pull-Outs, weiterarbeiten im Lehrmittel, arbeiten mit einem Lehrmittel höherer Stufe, Vertiefung in ein Interessensgebiet, Forscheraufgaben, autodidaktisches Lernen mit Hilfe des Internets).
Dokumentation	<ol style="list-style-type: none"> 8. Alle Vorgänge dokumentieren, Themen und alternativer Stoff festhalten.

Bedürfnis bestimmen

Im Bereich «Bedürfnis bestimmen» werden die **Schritte 1 bis 4** des Compactings zusammengefasst. Im ersten Schritt geht es darum, die Ziele für ein Thema festzulegen. Im zweiten Schritt wird nun mit Hilfe von Vortests ermittelt, was vom zukünftigen Stoff schon beherrscht wird und wo noch Defizite liegen. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat für Compacting schon alles beherrscht. Im dritten Schritt geht es darum, jene Schülerinnen und Schüler zu finden, die für ein Compacting in Frage kommen. Dabei sollen jene ausfindig gemacht werden, die das Potenzial haben, neuen Lernstoff schneller zu bewältigen als ihre Kolleginnen und Kollegen oder ihn bereits beherrschen. Im vierten Schritt des Bereichs «Bedürfnis bestimmen» wird nun der Vortest durchgeführt.

Lernstoff straffen und intensivieren

Schritt 5 des Compactings sieht vor, dass Lernende, die ihr Können unter Beweis gestellt haben, auf Übungs-, Drill und Instruktionszeit verzichten können. Da nicht alle Schülerinnen und Schüler perfekte Vortests abliefern, geht es im **Schritt 6** darum, ihnen den Stoff, bei dem sie noch Lücken haben, in gestraffter Form darzubieten, wenn man davon ausgehen kann, dass sie nicht so viel Zeit für die Erarbeitung brauchen.

Alternativen ermöglichen

Im **Schritt 7** geht es darum Alternativen zu ermöglichen. Das können einerseits Pull-outs sein (siehe separaten Begriff) andererseits kann es beschleunigtes Lernen in der Klasse sein: man löst weitere Kapitel im Lehrmittel oder aber man arbeitet sogar mit einem Lehrmittel höherer Stufe. Eine weitere Variante ist das autodidaktische Lernen mit Hilfe des Internets. Allen Varianten gleich ist, dass sie den individuellen Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers entsprechen sollten. Eine Ersatzaktivität darf keinesfalls einfach aus Zusatzblättern bestehen, die nichts Neues enthalten.

Dokumentation

Soll ein Förderprogramm erfolgreich sein, müssen alle Vorgänge dokumentiert werden. Es werden darin im **Schritt 8** Themen und alternativer Stoff festgehalten (vgl. Renzulli et al., 2001, S.76).

11.4 Grouping/Pull-out

Grundsätzlich soll das Grouping-Angebot allen Schülerinnen und Schülern mit spezieller Begabung offenstehen. Bei der Auswahl für die potenziellen Teilnehmer für das Grouping-Programm dürfen nicht zu strikte Kriterien gelten. Vor allem sollen die Noten nicht ein absolutes Bedingungskriterium sein. So würden z.B. teilweise Minderleister nicht berücksichtigt, obwohl sie ein grosses Potenzial hätten. Die Maxime sollte frei nach V. Müller-Oppliger lauten: «Fördern auf Verdacht».

Die Inhalte der Grouping- bzw. Pull-Out-Angebote gehen über diejenigen des regulären Lehrplans hinaus; sie orientieren sich an den individuellen Begabungsprofilen der Lernenden. Wichtig ist die Sicherstellung der Beziehung zur Stammklasse. Es ist förderlich, wenn die Begabten ihre Aktivitäten und Produkte der Stammklasse vorstellen dürfen.

Für die Betreuung der Grouping- bzw. Pull-Out-Angebote ist es empfehlenswert, eine Lehrperson mit einem Abschluss in Begabungsförderung (CAS oder MAS IBBF) zu beauftragen. Das garantiert das nötige Know-how im Umgang mit besonders begabten Schülerinnen und Schülern, da sie in ihrer Ausbildung auf situationsgerechtes Evaluieren und Handeln ausgebildet wurden und dementsprechend die Arbeitswege der Schülerinnen und Schüler kommentieren, kontrollieren und gegebenenfalls korrigieren können.

11.5 Mentoring

Eigenschaften von Mentorinnen und Mentoren

Ein wichtiger Punkt beim Mentoring ist die Auswahl der Mentoren. Es braucht Menschen mit einer positiven Einstellung ihren Mentees gegenüber. Je nach dem können Mentorate intern oder extern stattfinden. In der Regel handelt es sich aber um Einzelbeziehungen. Die Mentorin/der Mentor wird normalerweise nicht entlohnt. Üblich ist aber eine Spesenentschädigung. Mentorinnen und Mentoren müssen nicht pädagogisch ausgebildet sein. Umso wichtiger ist die Einführung und Begleitung des Mentorings durch die Fachperson BBF oder die/den SHP. Mentorinnen und Mentoren geben darauf acht, dass ihre Schützlinge nicht überfordert werden in ihrem Lernen. Sie schauen, dass die Mentees gefördert und auch gefordert werden und unterstützen sie mit ihrer Expertise. Dabei achten sie darauf, dass die Mentees selbstwirksam arbeiten können und sich dementsprechend entwickeln können.

Wer kommt als Mentorin/Mentor in Frage

Grundsätzlich sind Mentorinnen und Mentoren Menschen, die über Expertise in einem Fachbereich verfügen und bereit sind, eine Vorbildrolle zu übernehmen und ihr Wissen weiterzugeben. Dies machen sie mit Leidenschaft für ihr Fachgebiet. Als Mentorinnen und Mentoren in Frage kommen:

- Fachpersonen oder Berufsleute
- Eltern mit spezifischen Kompetenzen
- Gymnasiallehrerinnen/-lehrer mit Expertise
- Lehrpersonen mit Spezialkompetenzen
- Erfolgreiche Künstlerinnen und Künstler sowie Sportlerinnen und Sportler
- Forschende oder Hochschuldozenten
- Senioren mit Expertenwissen, Alumni

Prinzipien des Mentoring

- Freiwilliges Engagement auf Seite der Mentorin/des Mentors und Entwicklungswille auf der Mentee-Seite (es kann kein verordnetes Engagement geben)
- Mentorinnen/Mentoren und Mentee gehen eine auf Freiwilligkeit und gegenseitigem Vertrauen beruhende Ausbildungspartnerschaft ein (Vertrauensverhältnis; Diskretion; positiver emotionaler Bezug).
- Führung und Fürsorglichkeit bei gleichzeitiger «Begegnung auf Augenhöhe» (Respekt)
- Verschränkung von «Arbeit» und «Leben»/Identität (Profession und Identität; Passion und Reflexion)
- Bejahung einer Vorbildkultur, die jedoch auf die Selbstgestaltung des Mentees abzielt (Zu bedenken: Vorbilder können nicht zugeordnet werden; sie werden gesucht/gefunden)
- Vereinbarung der gemeinsamen Ziele und Vereinbarungen zwischen Mentorin/Mentor und Mentee (Experte und Novize), in der Schule unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson
- keine finanziellen Interessen

(angelehnt an Müller-Oppliger, V. (2017). Mentoring: «Goldstandard der Pädagogik», gefunden auf www.bildungsraum-nw.ch 2.11.2021)

Ausführliche Informationen zum Mentoring finden Sie ebenfalls in der Broschüre «Mentoring beschwingt. Grundlagen und Ideen zur Umsetzung in der Begabtenförderung».

11.6 Beispiele für die konkrete Umsetzung der Begabtenförderung

11.6.1. Beispiele Kindergarten- und Primarstufe

Beispiel 1:

Bei 100 Schülerinnen und Schülern stehen 2 Wochenlektionen für die Begabtenförderung zur Verfügung. Das entspricht 76 Lektionen pro Jahr.

- Wettbewerbsvorbereitung und -teilnahme, ca. 28 Lektionen (kann integrativ oder separat stattfinden)
 - Klub der jungen Dichter (ca. 8 Lektionen)
 - Teilnahme Wettbewerb 'nformatik-Biber (ca. 10 Lektionen auf 3./4. und 5./6. Klasse verteilt)
 - Teilnahme Wettbewerb Mathe Känguru (ca. 10 Lektionen auf 3./4. und 5./6. Klasse verteilt)
- Betreute Forscherecke mit Gruppen, ca. 30 Lektionen
- Mit einzelnen SuS (z.B. bei ca. 4 SuS) gemäss der Massnahme «Enrichment» eine inhaltliche Vertiefung und Erweiterung von Lerninhalten oder weiterführende Lernaktivitäten planen, durchführen und begleiten; ca. 18 Lektionen

Beispiel 2:

Bei 300 Schülerinnen und Schülern (ca. 15 Klassen) stehen 6 Wochenlektionen für die Begabtenförderung zur Verfügung. Das entspricht 228 Lektionen pro Jahr.

- Mit einzelnen SuS in verschiedenen Fächern und Themen Compacting durchführen; ca. 100 Lektionen
- Mit einzelnen SuS gemäss der Massnahme «Enrichment» eine inhaltliche Vertiefung und Erweiterung von Lerninhalten oder weiterführende Lernaktivitäten planen, durchführen und begleiten; ca. 100 Lektionen
- Forscherecke (-Raum) betreiben (z.B. Ordnung halten, Ausleihe, Bestellung, Bekanntmachung bei den LP etc.): 20 Lektionen

Beispiel 3:

Bei 300 Schülerinnen und Schülern (ca. 15 Klassen) stehen 6 Wochenlektionen für die Begabtenförderung zur Verfügung. Das entspricht 228 Lektionen pro Jahr.

- Projektarbeiten: Betreuung und Unterstützung in allen Klassen mit Fokus auf die besonders begabten Schülerinnen und Schüler: 4–6 Wochen à 2–4 Lektionen (z.B. im Fach NMG); 228 Lektionen
 - KiGa: Miniprojekte z.B. mit iPad (Chatterpix usw.), Spiel- und Lernfelder
 - 1.–3. Klasse Thema vorgeben
 - 4.–6. Klasse Thema frei wählbar

Beispiel 4:

Bei 500 Schülerinnen und Schülern (ca. 25 Klassen) stehen 10 Wochenlektionen für die Begabtenförderung zur Verfügung. Das entspricht 380 Lektionen pro Jahr.

- Wettbewerbsvorbereitung und -teilnahme; ca. 80 Lektionen (kann integrativ oder separativ stattfinden)
- Grouping/Pull-Outs: Dabei richtet man sich stark nach den Interessen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Dabei können immer die gleichen Jugendlichen teilnehmen oder es kommen alternierend immer andere dazu. Gruppenzusammenstellung könnte nach Stufen oder Themengebiete vorgenommen werden. Ca. 50 Schülerinnen und Schüler total, die an Pull-Outs teilnehmen, eingeteilt in 10 Gruppen (pro Gruppe ca. 12 Lektionen); ca. 120 Lektionen
- Projektarbeiten: Betreuung und Unterstützung in einzelnen Klassen (z.B. in 12 Klassen) mit Fokus auf die besonders begabten Schülerinnen und Schüler: 4–6 Wochen à 3 Lektionen (z.B. im Fach NMG); 180 Lektionen
 - KiGa: Miniprojekte z.B. mit iPad (Chatterpix usw.), Spiel- und Lernfelder
 - 1.–3. Klasse Thema vorgeben
 - 4.–6. Klasse Thema frei wählbar

Weitere Möglichkeiten und Beispiele (teilweise eher Begabungsförderung):

- LP mit Enrichment-Aufgaben unterstützen, z.B. MathePlus-Heft
- Lernateliers organisieren und mitmachen (3x pro Jahr einen Morgen, z.B. nur PS/OS)
- Im Grouping- bzw. Pull-Out-Programm Quizshows organisieren und mit der Klasse durchführen
- Im Grouping- bzw. Pull-Out-Programm Puppentheater erfinden und der Klasse vorführen
- Aufgaben generieren, die in der Forscherecke gelöst werden können
- Projekt mit einem Teil der Klasse: Foxtrail im Schulhaus mit QR-Codes. Alle anderen Klassen/Eltern/Behörden können Foxtrail lösen.
- LP in der niveaudifferenzierenden Planarbeit unterstützen mit herausfordernden Aufgaben: z.B. Erklärfilm zu schwieriger Matheaufgabe erstellen / Aufgabenblatt zur Prüfungsvorbereitung für die ganze Klasse erstellen (BBF-verantwortliche begleitet SuS oder gibt den LP die Inputs)
- Ein NMG-Thema auf vielfältige Art mit der Klasse bearbeiten – jeder SuS bearbeitet das Thema auf seine Weise. Dann werden alle Einzelarbeiten zu einem Klassenergebnis zusammengeführt und einander vorgestellt.
- Im Grouping- bzw. Pull-Out-Programm Spiele für die Klasse herstellen.
- Bastelkiste (mit Bastelmaterial und Bastelideen) für die Klasse bereitstellen.
- Geschicklichkeits- und Bewegungsspiele bereitstellen.
- Gestaltungsecke (malen, kneten)
- Zauber(-kasten)
- Schreibatelier, Schreibwerkstatt
- Schüler machen Schule: SuS übernehmen Lektion oder Sequenzen einer Lektion
- Wochenquiz herstellen mit Lerninhalten der Woche (LP oder SuS)

11.6.2. Beispiele Oberstufe mit integrierten Werkschülerinnen und -schülern

Für Oberstufen mit integrierten Werkschülerinnen und -schülern steht ein Sockel von zwei Lektionen und 0.23 Lektionen pro Schülerinnen und Schüler für die Förderungsmassnahmen zur Verfügung. Dabei sind 0.02 Lektionen für die Begabtenförderung einzusetzen und zwar mehrheitlich im Niveau A. Aber auch im Niveau B kann ein Schüler/eine Schülerin sein, welche beispielsweise im handwerklichen Bereich besonders begabt ist und Recht auf Begabtenförderung hat.

Beispiel 1

Bei 200 Schülerinnen und Schülern (ca. 12 Klassen) stehen 4 Wochenlektionen für die Begabtenförderung zur Verfügung. Das entspricht 152 Lektionen pro Jahr.

Eine Wochenlektion (total 38 Lektionen) wird zur Beratung der anderen Lehrpersonen verwendet. Das Ziel ist es, diese so zu unterstützen, dass sie ihren Unterricht begabungsfördernd gestalten können. Dabei wird beratend unterstützt. Zum Beispiel wird der Unterricht gemeinsam analysiert, um zu sehen, wo noch gezielter begabungsfördernd gearbeitet werden kann.

Eine Wochenlektion wird für Grouping- bzw. Pull-Out-Angebote verwendet. Dabei soll darauf geachtet werden, dass das Pull-out in einer Doppellektion geführt wird (also nur in einem Semester, dafür Doppellektion, oder mit Pausen dazwischen).

Zwei Wochenlektionen werden für Compacting und Enrichment bei einzelnen SuS eingesetzt. Betreffend Enrichment gilt es, eine inhaltliche Vertiefung und Erweiterung von Lerninhalten oder weiterführende Lernaktivitäten mit den SuS zu planen, durchzuführen und zu begleiten.

Beispiel 2

Bei 100 Schülerinnen und Schülern (ca. 6 Klassen) stehen 2 Wochenlektionen für die Begabtenförderung zur Verfügung. Das entspricht 76 Lektionen pro Jahr.

Die 2 Lektionen werden für Grouping- bzw. Pull-Out-Angebote verwendet. Dabei richtet man sich stark nach den Interessen der teilnehmenden Jugendlichen. Sie werden bei ihren Projekten unterstützt. Dabei können immer die gleichen Jugendlichen teilnehmen oder es kommen alternierend andere dazu.

Beispiel 3

Bei 70 Schülerinnen und Schülern (ca. 4 Klassen) stehen knapp 1,5 Wochenlektionen für die Begabtenförderung zur Verfügung. Das entspricht 53 Lektionen pro Jahr.

Die halbe Lektion (ca. 19 Jahreslektionen) wird zur Beratung der anderen Lehrpersonen verwendet. Das Ziel ist es, diese so zu unterstützen, dass sie ihren Unterricht begabungsfördernd gestalten können. Dabei wird beratend unterstützt. Zum Beispiel wird der Unterricht gemeinsam analysiert, um zu sehen, wo noch gezielter begabungsfördernd gearbeitet werden kann.

Eine Lektion (38 Lektionen) wird für einzelne SuS für das «Enrichment» eingesetzt: Eine inhaltliche Vertiefung und Erweiterung von Lerninhalten oder weiterführende Lernaktivitäten werden mit den SuS geplant, durchgeführt und begleitet.

Beispiel 4

Bei 45 Schülerinnen und Schüler (ca. 3 Klassen) steht knapp eine Wochenlektion für die Begabtenförderung zur Verfügung. Das entspricht rund 38 Lektionen pro Jahr.

Diese Wochenlektion kann entweder für das Beraten der Lehrpersonen (begabungsfördernder Unterricht), für die Betreuung einer Forscherecke, für das Umsetzen von Compacting oder Enrichment bei einzelnen SuS oder für Grouping- bzw. Pull-Out-Angebote während eines Semesters (Doppellektion) eingesetzt werden.

11.6.3. Beispiele Oberstufe mit Werkschule

Ungefähr 0.01 Wochenlektionen pro Schülerin/pro Schüler steht für die Begabtenförderung zur Verfügung. Das ist bei 100 Schülerinnen und Schülern eine Wochenlektion oder 38 Jahreslektionen.

Beispiel 1

Die eine Lektion wird für Grouping- bzw. Pull-Out-Angebote verwendet. Dabei richtet man sich stark nach den Interessen der teilnehmenden Jugendlichen. Sie werden bei ihren Projekten unterstützt. Dabei können immer die gleichen Jugendlichen teilnehmen oder es kommen alternierend immer andere dazu. Es ist sinnvoll, ein Pull-out in Doppellektionen durchzuführen.

Beispiel 2

Die Lektion wird für einzelne SuS für das «Enrichment» eingesetzt: Eine inhaltliche Vertiefung und Erweiterung von Lerninhalten oder weiterführende Lernaktivitäten werden mit den SuS geplant, durchgeführt und begleitet.

Beispiel 3

Die Lektion wird zum einen Teil für die Betreuung einer Forscherecke und zum anderen Teil für die Beratung der Lehrpersonen eingesetzt.

11.7 Merkmale für besondere Begabungen bzw. Hochbegabung (Joelle Huser)

Die nachfolgende Darstellung ist dem Buch «Lichtblick für helle Köpfe» von Joelle Huser entnommen (Layout wurde abgeändert). Sie hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und nimmt Bezug auf die Intelligenzen nach Gardner.

Allgemeine Merkmale

	Kindergarten	1.–6. Primarstufe	ab 1. Oberstufe
Frühes eigenmotiviertes Lesen und Schreiben	•	•	
Frühes eigenmotiviertes Rechnen	•	•	
Schnelle Auffassungsgabe	•	•	•
Orientierung an älteren Kindern und Erwachsenen	•	•	•
Verblüffende Gedächtnisfähigkeit	•	•	•
Lange Aufmerksamkeitsdauer	•		
Vertiefung in intellektuelle Aufgaben – starke Eigenmotivation		•	•
Hohe Ansprüche an sich selbst	•	•	•
Vorliebe für herausfordernde Aufgaben	•	•	•
Drang nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit	•		
Erschwerte Motivation		•	•
Beschäftigung mit sozialen, philosophischen, politischen oder ökologischen Fragen	•	•	•
Wunsch nach frühzeitiger Einschulung oder nach anspruchsvollen Arbeitsblättern	•		
Wunsch, an einem Förderprogramm oder Förderlager teilzunehmen		•	•
«Wörtlich nehmen» und die Forderung nach Erklärungen	•	•	•

Merkmale von schulisch unterforderten Kindern

	Kindergarten	1.–6. Primarstufe	ab 1. Oberstufe
Teilweise sehr gute Leistungen, aber Unkonzentriertheit bei Fleissarbeiten	•	•	•
Teilweise sehr gute Leistungen, aber viele Flüchtighkeitsfehler		•	•
Depressives, lustloses Verhalten oder innerer Rückzug	•	•	•
Aggressives, forderndes oder clownhaftes Verhalten	•	•	•
Psychosomatische Symptome wie z.B. häufiges Fehlen wegen Krankheit	•	•	•

Spezifische Merkmale

		Kinder- garten	1.–6. Primar- stufe	ab 1. Ober- stufe	
	Sprachliche Intelligenz	Grosser Wortschatz	•	•	•
		Schneller Fremdsprachenerwerb	•	•	•
		Gute Ausdrucksfähigkeit	•	•	•
	Mathematische und logische Intelligenz	Denken in Zahlen und Grössen	•	•	•
		Vorliebe für ordnende und zählende Tätigkeiten	•		
		Schnelle mathematische Auffassungsgabe – unkonventionelle Lösungswege		•	•
		Gutes Abstraktionsvermögen – räumliches Denkvermögen	•	•	•
	Inter- und Intrapersonale Intelligenz	Besonders gute Beobachtungs- und Wahrnehmungsfähigkeit	•	•	•
		Hohe Fähigkeit zur sozialen Anpassung	•	•	•
		Führungskompetenz	•	•	•
		Ausgeprägter Gerechtigkeitsinn	•	•	•
		Hohe Sensibilität	•	•	•
	Naturalistische Intelligenz	Grosse Interesse für Sachthemen	•	•	•
		Grosses Wissen über naturkundliche Themen	•	•	•
		Experimentierfreude und Interesse an physikalischen und chemischen Abläufen	•	•	•
		Einsichtstiefe – gedankliche Verknüpfungen	•	•	•
	Kreatives Denken und Tun	Künstlerische Originalität, z.B. innovativer Gebrauch von Materialien	•	•	•
		Sinn für Humor, z.B. für Wortspiele und Ironie	•	•	•
		Einfallsreichtum – Risikofreude im Denken und Handeln	•	•	•
		Eigenwilligkeit im Denken und Rollenverhalten	•	•	•
		Aussergewöhnliche Körperkontrolle	•	•	•
	Körperlich- kinästhetische Intelligenz	Gute Wahrnehmung und Wiedergabe von Bewegungsabläufen	•	•	•
		Ausdruckskraft und Freude an Bewegung	•	•	•
		Gute Feinmotorik	•	•	•
	Musikalische Intelligenz	Rhythmusgefühl	•	•	•
		Gute Melodiewahrnehmung und -wiedergabe	•	•	•
		Begeisterung für Musik und Improvisation	•	•	•

Für weitere Informationen zu den verschiedenen Merkmalen siehe «Lichtblicke für helle Köpfe» von Joelle Huser (Huser, J. (2011). Lichtblicke für helle Köpfe. Zürich: Lehrmittelverlag Zürich).

11.8 Risikogruppen

Twice Exceptional

Eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, deren (Hoch-)Begabungen oft nicht wahrgenommen werden, stellen die sogenannten «Twice Exceptionals» dar. Darunter versteht man Schülerinnen und Schüler mit überdurchschnittlichem Leistungspotenzial bei gleichzeitiger Teilleistungsschwäche, die verhindert, dass die Begabungen erkannt, gefördert oder in entsprechende Leistung umgesetzt werden können. Das sind Jugendliche mit beispielsweise ADHS, Lese-Rechtschreibschwächen, Verhaltensdefiziten oder körperlichen Beeinträchtigungen mit überdurchschnittlichen Begabungspotenzialen oder Fähigkeiten. Diese zu erkennen, ist oft nicht einfach; es erfordert eine ausgesprochen differenzierte Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler, ihres Verhaltens und ihrer Leistungspotenziale durch die Lehrperson in Zusammenarbeit mit spezifisch ausgebildeten Fachpersonen der Begabungsförderung oder Schulpsychologen (Reis & Renzulli 2004; Kalbfleisch & Iguthi 2008, 707).

Minderleistung

Minderleisterinnen/Minderleister werden Schülerinnen und Schüler genannt, bei denen die tatsächlich erzielten Leistungen von den zu erwartenden Leistungen aufgrund von Intelligenzmessungen abweichen. Die Gründe dafür können vielseitig sein. Beispielsweise Perfektionismus, mangelnde sozio-emotionale Anpassungsfähigkeit, Unterforderung oder auch das Fehlen von Lerntechniken (Falk 2007).

POSITIVE

Merkmale und Eigenschaften von Minderleistung:

- sind älteren Schülerinnen und Schüler gegenüber freundlich
- wenn Interesse geweckt, eifrig und kreativ
- schnell im routinemässigen Lernen
- gut im Problemlösen und abstrakten Denken
- einfallsreich
- stellen anregende Fragen

NEGATIVE

Merkmale und Eigenschaften von Minderleistung:

- unruhig, unaufmerksam
- oft gelangweilt
- gedankenverloren
- attribuieren Misserfolg internal
- ungeduldig
- übertrieben selbstkritisch
- Motivation fehlt



KANTON
URI

BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION
AMT FÜR VOLKSSCHULEN